

Datenschutz für Datenschützer

Vor dem Innenausschuß des Bundestages muß der Bonner Datenschutzbeauftragte Reinhold Baumann diese Woche gegen eine weitere Beschneidung seiner Rechte kämpfen. Das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verweigert ihm Einblick in wichtige Akten – unter Berufung auf den Datenschutz. Nun will Reinhold Baumann durch das Parlamentsgremium klarstellen lassen, daß er sehr wohl ein Recht auf Akteneinsicht hat.

Der Streit begann, als Baumanns Behörde im Januar die Abteilung V des BfV kontrollieren wollte. Dort werden die Unterlagen aller Bundesbediensteten aufbewahrt, die – vor ihrer Ermächtigung zum Umgang mit Geheimsachen – einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

Ob jemand trinkt oder Schulden macht oder homosexuell ist – dies alles wird als mögliches Sicherheitsrisiko registriert. Vor zwei Jahren hat das BfV damit begonnen, die riesige Informationsmenge aus den Akten computergerecht zu verarbeiten: Jedes tatsächliche oder vermeintliche

Sicherheitsrisiko wurde kodiert. Die so gewonnenen Kennziffern wanderten in den Rechner und bildeten die „Personen-Überprüfungs-Datei“. Die aber weckt den Argwohn der Prüfer. Oft genug hatten sie bei anderen Sicherheitsbehörden moniert,



Baumann

manchmal genügten vage Verdächtigungen, einen Bundesbürger zum Sicherheitsrisiko zu stempeln. Aber als die Kontrolleure feststellen wollten, nach welchen Kriterien die Kölner ihren Laster-Katalog erstellt haben, gab es Krach.

Die Geheimschutzbeauftragten verschiedener Bonner Ministerien mauerten. Baumanns Leute dürften in diese sensiblen Personalakten keinen Einblick nehmen. Das verstoße gegen die geplante Neufassung des Datenschutzgesetzes.

Kanzleramtschef Wolfgang Schäuble schlug sich auf ihre Seite: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, im Volkszählungsurteil verkündet, müsse angewandt werden.

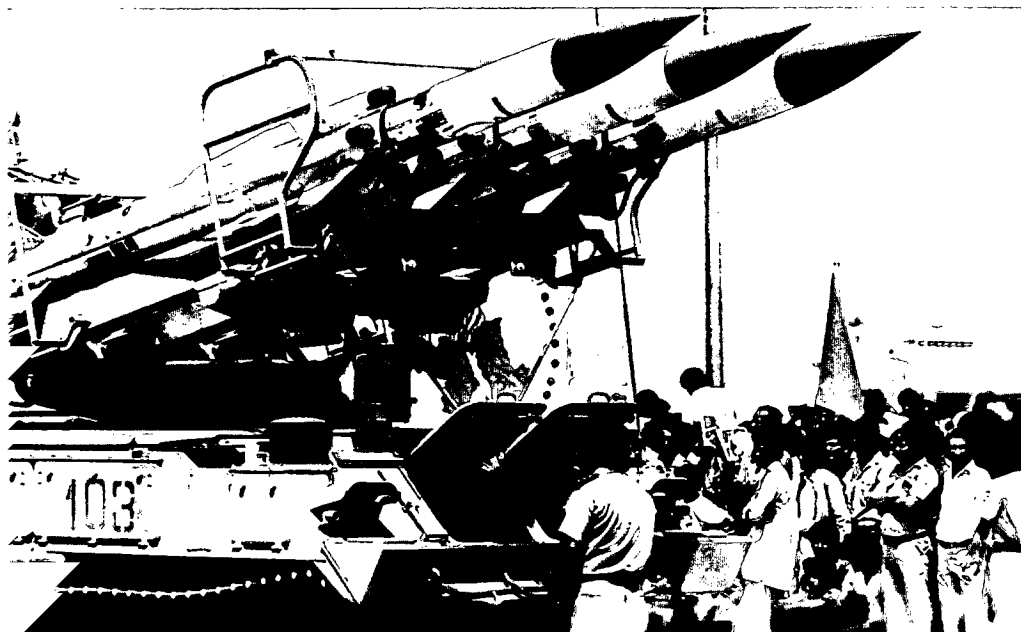
Die SPD, deren innenpolitischer Sprecher Harald B. Schäfer den Streit vor den Innenausschuß brachte, hält das für einen bloßen Vorwand.

Gaddafis Drohung

„Ich bin jetzt ernsthaft dabei, mit der Sowjet-Union eine Allianz herzustellen“, so Libyens Revolutionsführer Gaddafi in seiner ersten Fernsehrede seit

Wochen, „die Bündnisfreiheit hat uns bisher wenig genützt.“ Moskau stattet Libyen tatsächlich neu aus. Auf einem Militärflughafen am Stadtrand von Tripolis sind seit einigen Tagen mindestens 85 sowjetische Großraumflugzeuge vom

Sowjetische Flugabwehrraketen bei Parade in Tripolis



Typ „Antonow“-AN-22 mit Luftabwehrraketen, Radargeräten und fast 3000 militärischen Beratern an Bord gelandet. „Im Falle eines erneuten (amerikanischen) Überfalls werden wir sämtliche amerikanischen Stützpunkte in Europa zerstören“, drohte Gaddafi, „wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, hätte ich New York und London bombardiert.“

Richter gegen Richter

Fünf Monate Freiheitsstrafe wegen falscher Anschuldigung hat das Bitburger Amtsgericht gegen den grünen Bundestagsabgeordneten Norbert Mann verhängt. Mann, Familienrichter a.D., hatte 1983 nach der Friedensdemonstration eine Strafanzeige gegen Polizeibeamte wegen Freiheitsberaubung erstattet. Er war als Beobachter der Bonner Grünen-Fraktion nach Bitburg gereist und wie zahlreiche Demonstrationsteilnehmer festgenommen worden. Der Abgeordnete machte geltend, er habe in seiner damaligen Funktion als Koordinator des Arbeitskreises Recht die Demonstration beobachtet und sich am Rande der Straße aufgehalten. In der Verhandlung letzte Woche räumte einer der beiden Polizeibeamten als Zeuge ein, das könne durchaus möglich sein. Gleichwohl verurteilte das Schöffengericht den Grünen nicht nur wegen falscher Anschuldigung, sondern zudem wegen Nötigung zu einer Gesamtstrafe von sechs Monaten. Gegen eine Zahlung von 12 000 Mark wurde die Strafe auf Bewährung ausgesetzt. Eine Begründung lehnte das Gericht ab, weil Mann aus Protest den Saal verließ. Richter Mann: Es falle schwer, „das Urteil nicht als Fall von politischer Gesinnungsjustiz zu interpretieren“.

Gefahr durch Lotsen

Zwei Beinahe-Katastrophen im deutschen Luftraum haben am vergangenen Donnerstag die Bundesregierung aufgeschreckt. Um sieben Uhr früh verpaßten sich in 25 000 Fuß Höhe über Lichtenau südlich von Kassel nach dem Notmanöver eines Piloten zwei vollbesetzte Luftansa-Boeings auf Flügen nach Hannover und Stuttgart nur „um maximal 200 Meter“ (ein Fluglotse). Eine Stunde später entgingen ein „C-141-Starlifter“-Transporter und drei F-15-Jäger der US-Luftwaffe, auf direktem Kollisionskurs über Idar-Oberstein, nur um Haaresbreite dem Zusammenprall. Insider im Bonner Verkehrsministerium bringen die gefährliche Fehlerhäufung bei den Fluglotsen mit tarifrechtlichen Spannungen in Verbindung. Tatsächlich will das zuständige Verkehrsministerium den Lotsen „trotz steigender Belastung“ (Verband Deutscher Flugleiter) erneut Zulagen streichen, und die Bundesanstalt für